

Von Gambia auf die Ostalb

Menschenwürdige Unterbringung - auch in der Anschlussunterbringung?!

von Kirsten Helmecke

Asylsuchende werden in Baden-Württemberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Dauer ihres Asylverfahrens in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Nach Abschluss ihres Asylgesuchs steht Personen mit Duldung die Umverteilung in die kommunalen Anschlussunterbringungen zu. In Baden-Württemberg werden derzeit nicht nur fehlende Kapazitäten in den Flüchtlingslagern bemängelt, sondern auch an Anschlussunterbringungen mangelt es vielerorts, weshalb Flüchtlinge in der Regel lange Zeit in den Flüchtlingsunterkünften verbleiben müssen. Erschwerend hinzu kommt, dass das derzeitige sowie das auch künftige Flüchtlingsaufnahmegesetz keine Standards für die

Anschlussunterbringung definiert.

Während immer noch über ein neues Aufnahmegesetz im Landtag diskutiert wird, versuchen sich einige Landratsämter bereits auf eine würdigere, dezentrale Unterbringung einzustellen. Im Schatten bleiben die Anschlussunterbringungen von geduldeten Flüchtlingen, die nach jahrelangem Entzug der Privatsphäre erstmals eigenen Wohnraum erhalten. Einige der verantwortlichen Kommunen scheinen sich um die Integration und das Wohlbefinden der Flüchtlinge jedoch nicht wirklich zu kümmern. Fehlende menschenwürdige Standards und ein mangelhafter rechtlicher Rahmen zwingen viele Flüchtlinge in Obdachlosenunterkünfte oder in Wohnungen, die sich in einem miserablen Zustand befinden, wie das folgende Beispiel zeigt:

Schon bei Einzug der geduldeten jungen Männer aus Gambia im Herbst 2012 in ihre Anschlussunterbringung fiel die schlechte bauliche Substanz des alten Gebäudes auf. Das zuvor leerstehende Haus in Göggingen-Horn im Ostalbkreis ist im 70er Jahre Stil eingerichtet. Betten, Schränke und Lampen entspringen aus Ur-Omas Zeiten. Die Küche besteht aus zusammengesuchten Geräten, einem

alten Kühlschranks, einer schimmigen Spüle. Das saniierungsbedürftige Badezimmer ist auf zwei Stockwerken verteilt. Überall im Haus blättert die Farbe ab und durch die Fenster zieht es. Der modrige Geruch, der sofort in die Atemwege steigt, macht deutlich: dieses Haus macht krank! Die Tapete, deren Muster kaum noch er-

kennbar ist, hängt durch die Feuchtigkeit im Haus von allen Wänden. Auf dem Fußboden und an den Wänden befindet sich schwarzer und weißer Schimmel. Einen Raum ohne Befall gibt es nicht. Doch woher kommt der Schimmel ?

Wenn es um die Unterbringung von Flüchtlingen geht, behaupten Gemeinden und Landratsämter

Viele Menschen im Land empfinden den Umgang mit Flüchtlingen in unserem wohlhabenden Land als beschämend oder empörend. Einige davon begleiten Asyl-

suchende auf dem oft beschwerlichen Weg durch die Ämter. Andere suchen die Heimatsuchenden in ihren Unterkünften auf oder laden diese Nachbarn zu sich nach Hause ein. Wieder andere öffnen ihnen Wege in Vereine, Gruppen oder Gemeinden.

Solche Mitmenschlichkeit ist auf Vernetzung und Austausch angewiesen.

Deshalb haben sich örtlich und regional engagierte Menschen in Arbeitskreisen und Initiativen zusammengefunden. Doch auch da haben sich Grenzen dessen aufgetan, was vor Ort leistbar ist.

Deshalb gibt es seit 25 Jahren den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg: Über Tagungen, Referenten, Rundbriefe und Gesprächsangebote werden Menschen in diesen AKs und Initiativen im ganzen Land erreicht. Der Flüchtlingsrat pflegt Kontakt zu den politisch Verantwortlichen und zur überregionalen Presse. Er vernetzt sich seinerseits mit anderen Landesflüchtlingsräten. Er sammelt Informationen und organisiert Projekte zugunsten der Schutz- und Ratsuchenden.

Ohne den Flüchtlingsrat in Stuttgart wäre schon vielen Ehrenamtlichen in der Asylarbeit die sprichwörtliche Puste ausgegangen. Solange die Politik in unserem Land weiterhin mit grundsätzlichem Misstrauen gegenüber verfolgten und mit Abschreckung von asylsuchenden Menschen arbeitet, wird der Flüchtlingsrat eine unverzichtbare Rolle in unserem Land einnehmen.

Ich danke anlässlich des 25-jährigen Bestehens allen Sprecherräten, den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und (Förder-)Mitgliedern für die hervorragenden Leistungen und wünsche gute Kräfte für die Fortsetzung der Arbeit.

Reimar Krauß,

Pfarrer, Arbeitskreis Asyl Winnenden und ehem. Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg





Vor dem Haus



Schimmel an der Wand



Ländliche Idylle
Bilder auf dieser
Seite: K. Helmecke

häufig, dass die Bewohner/-innen die ihnen zur Verfügung gestellten Wohnräume nicht entsprechend pflegten. So hätte auch hier der Schimmelbefall, nach Göggingens Bürgermeister Weber, durch einfaches Lüften der Räume verhindert werden können. Dass bereits zwei der fünf Räume schon bei Einzug der Gambier Schimmelspuren aufwiesen, erscheint unerheblich. Auch geheizt werden kann nicht richtig, denn es gibt nur einen Ofen. Dieser befindet sich in der Küche und muss durch Holz befeuert werden. Das Dach ist nicht isoliert. Kurz vor Weihnachten wurde die Kälte des Hauses für die Männer daher so unerträglich, dass sie sich mit einem Hilfeersuchen an die Schwäbisch Gmünder Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit wandten. Seit Weihnachten 2012 versucht der Asylkreis beständig, eine neue Unterkunft für die Flüchtlinge zu ermöglichen. Bisher leider ohne Erfolg.

Im Fokus des Hilfeersuchens steht dabei Herr C. Er befindet sich in psychologischer Behandlung, die soziale Isolation und die unzumutbare Unterbringungssituation tragen zusätzlich zu einer Verschlechterung seines Gesundheitszustandes bei. Einsamkeit und Monotonie fördern seine depressive Störung. Schlafmangel und eine unzureichende Versorgung, auch auf Grund der Kürzung seiner Geldleistungen durch das Sozialamt, lassen ihn erschöpft wirken. Zusätzlich leidet er unter starken Zahnproblemen.

C. ist der einzige Verbliebene ohne persönliche Ausweichmöglichkeit von ehemals vier Bewohnern der Unterkunft. Einer der vier hat geheiratet und konnte sich so den unzumutbaren Wohnverhältnissen entziehen. Die Anderen verstreuen sich von Zeit zu Zeit auf die Wohnräume ihrer Freundinnen und Freunde im Ostalbkreis. Zurück bleibt Herr C..

Das Landratsamt weist jede Verantwortung von sich. Nach vorschriftsgemäßer Verteilung sei und bleibe die Gemeinde Göggingen verantwortlich. Im Februar 2013 suchte die Initiative daher das Gespräch mit dem Bürgermeister von Göggingen. Trotz anschaulicher Foto-belege verteidigte dieser seine positive Einschätzung der Unterkunft, die ja für Flüchtlinge „echter Krisenregionen“ ausreichend sei. Er versprach jedoch, sich nach möglichen anderen Wohnungen umzuhören.

Zwischenzeitlich verschlimmerte sich der Zustand des Hauses kontinuierlich, sodass Herr C. in seiner Not Asyl in der Gemeinschaftsunterkunft in Schwäbisch Gmünd suchte. Dort zieht er seit Anfang des Jahres wie ein Nomade von Zimmer zu Zimmer, mit der Hoffnung auf menschliche Hilfe und Empathie. Im vorläufigen Asyl bittet er das Landratsamt erneut um Aufnahme in der Gemeinschaftsunterkunft. Seitdem wird er in der

GU in Schwäbisch Gmünd geduldet, ein Dauerzustand kann es aber nicht sein. Dies bestätigen auch Heimleitung und Sozialbetreuung.

Besonders gravierend für seine Gesundheit ist die fehlende Privatsphäre, das „Nie-richtig-Ankommen“, das Hoffen auf einen Schlafplatz und Verständnis seiner Landsleute. Er wünscht sich eine neue Wohnung in Göggingen oder anderswo. Am liebsten aber würde er zurück nach Schwäbisch Gmünd. Regelmäßig geht er dort in Begleitung der Bürgerinitiative in psychologische Behandlung. Die Stadt bietet auch die Möglichkeit für Deutschkurse und Arbeitsgelegenheiten. Herr C. hat keine Kontakte in Göggingen, dafür aber einen großen Freundes- und Unterstützerkreis in Schwäbisch Gmünd. Für eine Fahrt nach Gmünd und zurück zahlt Herr C. mehrmals wöchentlich 6,40 Euro. Die Busanbindung ist unzureichend, Einkaufsmöglichkeiten im Ort gibt es nicht. Zweieinhalb Kilometer Fußmarsch über einen Feldweg erwarten den Gambier, wenn er ins Gögginger Zentrum möchte. Dennoch, ein Transfer zurück nach Schwäbisch Gmünd ist laut Landratsamt nicht möglich. So bleibt er auf die dringend benötigte Hilfe der Gögginger und des Gemeinderats angewiesen. Trotz des seit Ostern anhaltenden Versprechens, bei der Wohnungssuche zu helfen, blieben konkrete Bemühungen aus. Darum ersuchte der Asylkreis das Gesundheitsamt, um den gesundheitsgefährdenden Zustand des Hauses amtlich feststellen zu lassen. Der zuständige Sachbeamte sah jedoch keine Dringlichkeit, sodass eine Besichtigung des Gebäudes erst Ende Juli stattfinden konnte. Auf den Bericht wird auch im September noch gewartet.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Bürgermeister Göggingens und dem Landratsamt des Ostalbkreises zeigt sich eine Gleichgültigkeit, die schlimmer nicht sein könnte. Keiner fühlt sich verantwortlich für die Unterbringung.

Fazit: Am Beispiel von Herrn C. wird deutlich, welche Defizite das derzeitige Flüchtlingsaufnahmegesetz gerade auch im Bereich der Anschlussunterbringung hat: mangelnder oder schlechter Wohnraum, fehlende Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, kein definierter Reinlichkeits- und Modernisierungszustand, fehlende Sozialbetreuung und keine Berücksichtigung von persönlichen Strukturen, die das Leben der Flüchtlinge erleichtern und ein Miteinander verbessern könnten.

Es werden dringend menschenwürdige und klar definierte Standards für die Wohnräume von Flüchtlingen benötigt. Anders verhält es sich mit den Aktivitäten der Gemeindemitglieder Göggingens. Für Mitgefühl und soziales Engagement braucht es kein Gesetz.

Herr C. ist durch seine psychische Erkrankung mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln, er braucht Privatsphäre und Ruhe und keine Isolation. Trotzdem wird in einem s c h l e p p e n d e n Tempo gearbeitet und sich der Argumentation bedient, dass die Bewohner sich ja bereits anderweitig unterbringen würden.

Von einer freiwilligen anderweitigen Unterbringung kann hier aber nicht die Rede sein. Vielleicht schärft es auch den Blick, wenn man sich darüber hinaus ins Bewusstsein ruft, dass hier für eine Wohnung Mietkosten bezahlt werden, in der kein Mensch leben kann.

Das Verhalten der Gemeinde Göggingen, repräsentiert durch Bürgermeister Weber, ist eine echte Blamage und nach Dr. Helmut Zehender vom Asylkreis Schwäbisch Gmünd „ein Schandfleck in der allgemein positiven Entwicklung der Wohnsituationen von Flüchtlingen im Ostalbkreis. Mit Göggingen-Horn ist ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen, dem sich das Landratsamt dringend widmen sollte, damit Flüchtlingen keine schlechtere Anschlussunterbringung gestellt wird, als die, die sie in den Gemeinschaftsunterkünften erleben“.

Zuerst fallen einem solche oder ähnliche Aussagen ein: „Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gibt den Flüchtlingen eine Stimme und richtet ihre Anliegen an die Gesellschaft“.

Doch was zeichnet ihn bei diesen Aktivitäten und Zielen aus, die für viele einen Anflug von Widerständigkeit haben, von Frontstellung gegen unsere Gesellschaft, von zivilem Ungehorsam gegen Regelungen, die durch Mehrheitsbeschluss zustande gekommen und damit legal sind? Und sich auch noch für Leute engagieren, die nicht Mitglieder unserer Gesellschaft sind.

Es geht um ein Verständnis von Gerechtigkeit, die nicht automatisch mit reiner Legalität deckungsgleich ist. Mit diesem Dilemma befasst sich u.a. auch die vielbeachtete „Theory of Justice“ des amerikanischen Philosophen John Rawls von 1971. In dieser ist ziviler Ungehorsam eine Korrektur der Mehrheitsregel und damit ein stabilisierender Faktor für eine wohlgeordnete Gesellschaft, denn mit ihm „zwingt eine Minderheit die Mehrheit, zu prüfen, ob sie ihre Handlungen so (d.h. allein durch die Mehrheitsregel legitimiert) aufgefasst wissen möchte, oder ob sie, angesichts des gemeinsamen Gerechtigkeitssinnes, die berechtigten Forderungen der Minderheit anerkennen möchte.“ (a.a.O.: Kap. 10 „Eine annähernd wohlgeordnete Gesellschaft“)

Für uns besteht das Auszeichnungsmerkmal des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg in dieser „ungehorsamen“, weil die geltenden Verfahren hinterfragenden Rolle, gerade auch wegen seiner steten, gewissenhaften Abwägung der allgemeinen Gerechtigkeitsgrundsätze gegenüber reiner Legalität bei allen seinen Aktivitäten.

Christoph Schneller,
Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.

Die Autorin:

Kirsten Helmecker ist Studentin des Masterstudiengangs „Interkulturalität und Integration“ an der PH Schwäbisch Gmünd und aktiv im AK Asyl